

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG



1393

öffentlich

des Marktgemeinderates Neubeuern

am 13. Mai 2014 in Neubeuern

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Nowak

Schriftführer: Geschäftsleiter Karl Seidl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Marktgemeinderates Neubeuern sind **17** anwesend.

Anwesenheit	abwesend	Grund
Schmid Martin		
Fritz Martin		
Gall Karl		
Dr. Gierlinger Michael		
Heibler Sebastian		
Heiß Erhard		
Holzmaier Alois		
Leitner Ingrid		
Paul Josef		
Scherer Wolfgang		
Schmid Johann		
Schneebichler Michael		
Schwitteck Thomas		
Spatzier Klaus		
Stuffer Konrad		
zur Hörst Christina		

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 Komm zZG beschlussfähig ist.

Nr.	Gegenstand der Beratung
1.	TOP 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Als ältestes Mitglied des Gemeinderats nahm Thomas Schwitteck dem neu gewählten Ersten Bürgermeister Hans Nowak folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab:

"Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

2.	TOP 2 Vereidigung der neuen ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder
----	---

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den gleichen Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

3.	TOP 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
----	--

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, keinen dritten Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Sodann stellte der Erste Bürgermeister fest, dass der weitere Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig ist.

Der Erste Bürgermeister wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer

Abstimmung zu erfolgen hat. Der Erste Bürgermeister macht außerdem darauf aufmerksam, das gemäß Art 35 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zu Bekleiden öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Zum berufsmäßigen weiteren Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehören:

1. Erster Bürgemeister Nowak (Vorsitzender; Erster Bürgermeister)
2. Gemeinderat Schwitteck (Beisitzer)
3. Geschäftsleiter Seidl (Beisitzer)

4.	TOP 4 Wahl des/der weiteren Bürgermeister(s)
-----------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 17
davon ungültig: - - -
davon gültig: 17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Schmid Martin	9
2	Schmid Johann	5
3	Dr. Gierlinger Michael	2
4	Leitner Ingrid	1

Der Erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Martin Schmid mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

5.	TOP 5 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister(s)
-----------	--

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister nahm dem weiteren Bürgermeister (2. Bürgermeister) den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 37 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

6.	TOP 6 Festlegung der weiteren Stellvertreter
-----------	---

Beschluss:

Es wird 1 weiterer Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderats berufen.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

Gemeinderat Konrad Stuffer wird zum weiteren Stellvertreter gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO berufen.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

7.	TOP 7 Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen; Erlass /Änderung der Entschädigungssatzung bzw. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
----	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möchte folgende Änderungen bzw. Ergänzungen durchführen:

- Der Bau- und Umweltausschuss heißt nur noch **Bauausschuss**
- Der Kultur- und Tourismusausschuss heißt künftig **Kultur-, Gewerbe- und Tourismusausschuss** (Beschluss: 10 : 7); dieser Ausschuss ist vorberatend tätig.
- Es wird ein neuer **Energie- und Umweltausschuss** eingeführt (4 Mitglieder und Vorsitzender); dieser Ausschuss ist vorberatend tätig.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht künftig aus 4 Mitgliedern (bisher 3) und Vorsitzendem.
- Die Referentenentschädigung bleibt bei € 100,-- (beantragt wurden von Bürgernähe € 150,-- / Beschluss 10 : 7)

Beschluss:

Dem Entwurf der vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unter Einbeziehung diverser Änderungen zugestimmt.

Der vorliegende Entwurf dieser Satzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt zum 01.05.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.05.2008 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

8.	TOP 8 Erlass einer Geschäftsordnung
-----------	--

Sachverhalt:

Geschäftsleiter Seidl erläutert diverse geplante Änderungen bzw. Berichtigungen zu den einzelnen Punkten.

Es entsteht eine Diskussion.

Die bisherigen Euro-Betragsgrenzen der Bürgermeister-Zuständigkeiten in § 12 sollen nach einhelligem Wunsch des Gemeinderates (Beschluss 17 : 0) unverändert bleiben.

Mit 15 : 2 Stimmen wurde beschlossen, dass bei § 24 der Geschäftsordnung der Satz mit dem Deckungsvorschlag stehen bleiben soll.

Beschluss:

Dem Entwurf der vorgelegten Geschäftsordnung wird unter Einbeziehung diverser Änderungen zugestimmt.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 14.05.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 07.05.2008 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

9.	TOP 9 Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse
-----------	--

Sachverhalt:

Entsprechend dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren nach Hare/Niemeyer erfolgt die Bestellung der Mitglieder in die Ausschüsse wie folgt:

(SPD/Grüne bilden eine Ausschussgemeinschaft)

Beschluss:

Den Haupt- und Finanzausschuss unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters bilden folgende 6 Gemeinderäte:

(Die Gesamtstellvertretung erfolgt in der zum Teil aufgeführten Reihenfolge)

- FW: Schmid Johann Stellvertreter: Holzmaier
- CSU: Paul
FRITZ Stellvertreter: Schneebichler / Stuffer
- Bürgernähe: Scherer
Schmid Martin Stellvertreter: Leitner / Heibler
- SPD/Grüne: Gall Stellvertreter: Dr. Gierlinger / Spatzier

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

Den Bauausschuss unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters bilden folgende 6 Gemeinderäte:

- FW: Holzmaier Stellvertreter: Schmid Johann
- CSU: Stuffer
Schwitteck Stellvertreter: FRITZ / Paul
- Bürgernähe: Schmid Martin
Heibler Stellvertreter: Scherer / Heiß
- SPD/Grüne: Spatzier Stellvertreter: Dr. Gierlinger / Gall

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

Den Kultur-, Gewerbe- und Tourismusausschuss unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters bilden folgende 6 Gemeinderäte:

- | | | |
|-------------------|-------------------------|---|
| - FW: | zur Hörst | Stellvertreter: Schmid Johann |
| - CSU:
für CSU | Schwitteck
Holzmaier | Stellvertreter: Paul |
| - Bürgernähe: | Leitner
Heiß | Stellvertreter: Scherer /Schmid
Martin |
| - SPD/Grüne: | Dr. Gierlinger | Stellvertreter: Spatzier /Gall |

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

Den Energie- und Umweltausschuss unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters bilden folgende 4 Gemeinderäte:

- | | | |
|---------------|---------------|--|
| - FW: | Schmid Johann | Stellvertreter: Holzmaier |
| - CSU: | FRITZ | Stellvertreter: Stuffer |
| - Bürgernähe: | Heiß | Stellvertreter: Scherer / Schmid
Martin |
| - SPD/Grüne: | Spatzier | Stellvertreter:Dr. Gierlinger / Gall |

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende 4 Gemeinderäte:

- FW: Holzmaier Stellvertreter: zur Hörst
- CSU: Schneebichler Stellvertreter: FRITZ
- Bürgernähe: Scherer Stellvertreter: Leitner
- SPD/Grüne: Dr. Gierlinger Stellvertreter: Spatzier / Gall

Zum Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss wird Gemeinderat Konrad Stuffer bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

10.	TOP 10 Bestellung der Mitglieder in den Schulverband
------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ist zum Zeitpunkt Mai 2014 neben dem „geborenen Mitglied“, Erstem Bürgermeister Nowak, 1 weiteres Mitglied in den Schulverband zu entsenden.

Beschluss:

Folgendes Mitglied wird in den Schulverband bestellt:

- Leitner

Gemeinderat Heibler wird als Vertreter bzw. Nachfolgemitglied (aufgrund eventuell steigender Schülerzahlen) bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

11.	TOP 11 Bestellung des Örtlichen Kassenprüfers
-----	--

Beschluss:

Gemeinderat Schwitteck wird zum Örtlichen Kassenprüfer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

12.	TOP 12 Bestellung der Referenten und Beauftragten
-----	--

Sachverhalt:

Referenten:

Beschluss:

- Kindergarten:

Gemeinderätin zur Hörst wird zur Kindergartenreferentin bestellt

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

- Sport:

Gemeinderat FRITZ wird zum Sportreferenten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

- Friedhof:

Gemeinderat Heibler wird zum Friedhofreferenten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

- Jugend:

Gemeinderat Schneebleicher wird zum Jugendreferenten bestellt

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

Beauftragte:

- Behindertenbeauftragter:

Herr Niederthanner aus der Verwaltung wird als Behindertenbeauftragter bestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

Beschluss:

- Seniorenbeauftragter:

Gemeinderätin Leitner wird als Seniorenbeauftragte bestellt.

Abstimmungsergebnis:

17 : 0

- Betreuungshelfer:

Bisher fand sich kein Nachfolger von Herrn Kuhn.
Erster Bürgermeister Nowak wird noch diesbezügliche Gespräche führen.

Beschluss:

- Marktmeister:

Erster Bürgermeister Nowak schlägt Frau Petra Reischl-Zehetbauer als Marktmeisterin vor.

Es folgt eine sehr ausführliche Diskussion.

Der Gemeinderat ist zum Teil der Meinung, dass der „Marktmeister“ aus den Reihen des Gemeinderates kommen sollte.

Ein Vertreter aus dem aktuellen Gemeinderat steht für dieses Amt nicht zur Verfügung.

Gemeinderat Fritz stellt einen diesbezüglichen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Bestellung des „Marktmeisters“ auf eine der nächsten Sitzungen verschoben wird.

Dem Antrag von Gemeinderat Martin Fritz zur Geschäftsordnung auf Verschiebung der Bestellung eines „Marktmeisters“ wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

14 : 3

13.	TOP 13
	Erklärung des Ersten Bürgermeisters zum
	Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Hans Nowak war bis 30.04.2014 bis zu seinem Amtsantritt als Erster Bürgermeister u. a. als Vollstandesbeamter beschäftigt.

(Befugnis nicht nur für Eheschließungen, sondern auch uneingeschränkt für alle Beurkundungen etc.)

Erster Bürgermeister Nowak erklärt, dass er auch in Zukunft alle Schulungen bzw. erforderlichen Tätigkeiten etc. durchführen wird, die notwendig sind, um weiterhin uneingeschränkt alle Standesamtsaufgaben ausführen zu können.

Die Gemeinderäte nehmen diese Erklärung zur Kenntnis.

Es erfolgt kein Beschluss.

Das Landratsamt Rosenheim, Standesamtsaufsicht, erhält einen Beschlussbuchauszug.

14.	TOP 14 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 30.04.2014 (durch die bisherigen Gemeinderatsmitglieder)
------------	--

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkt 14 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Um **21:21 Uhr** beendet Erster Bürgermeister Hans Nowak die öffentliche Sitzung.

Karl Seidl
Schriftführer

Nowak
Erster Bürgermeister